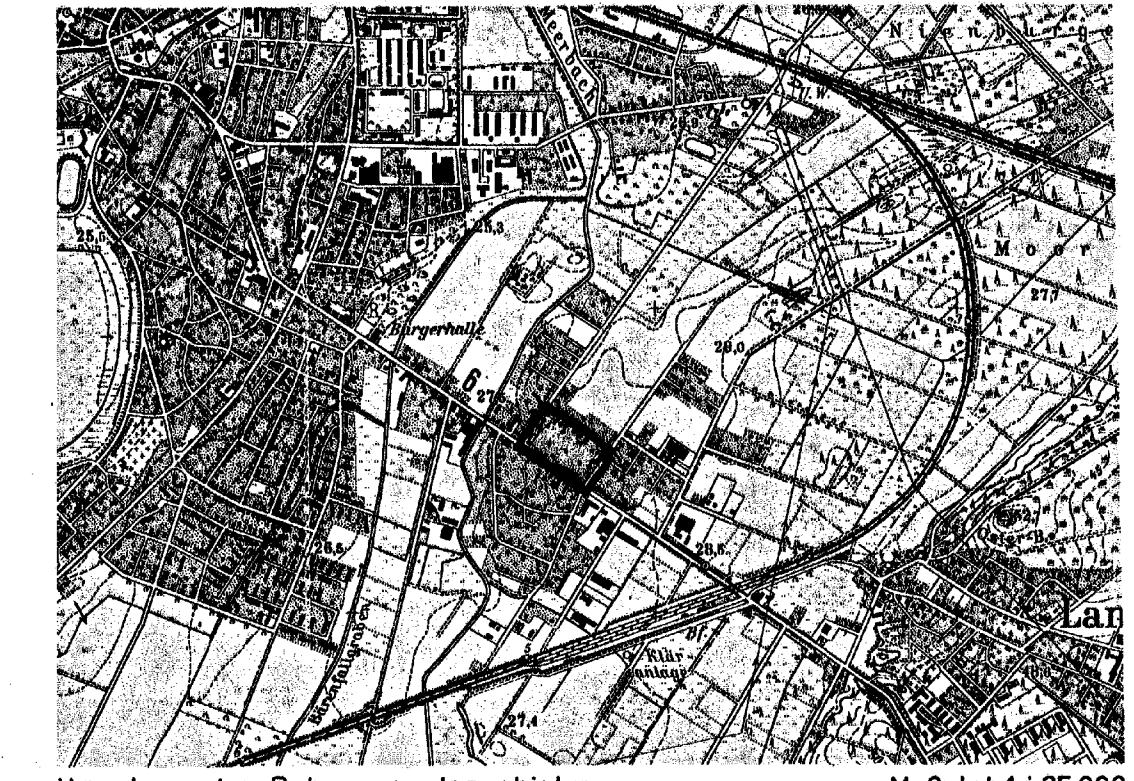


Stadt Nienburg/Weser Bebauungsplan Nr. 29 "VOR MALLEN GEHÖFT"

Maßstab 1:1000

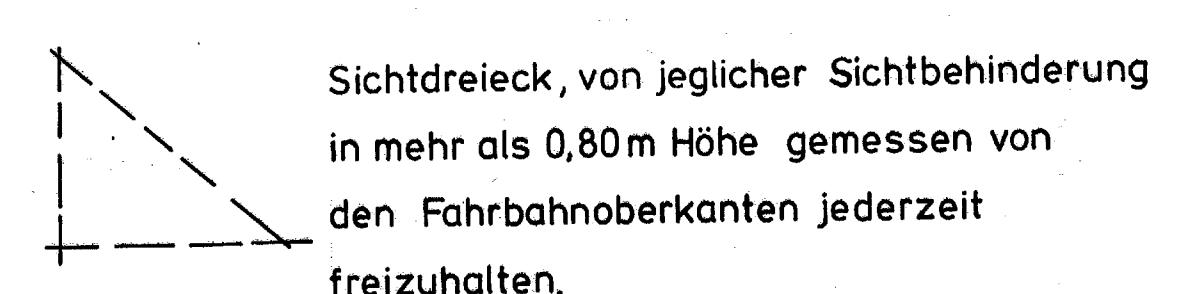
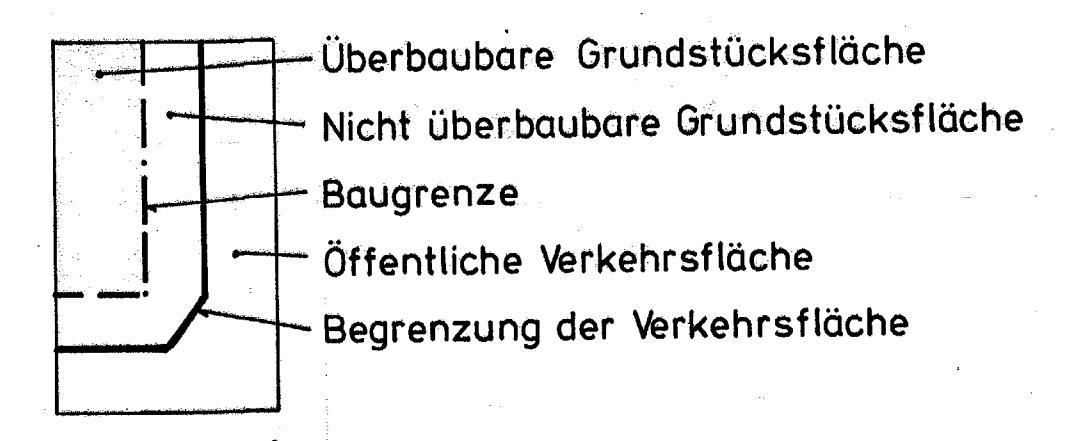
Hinweis:

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 29 „Vor Mallen Gehöft“ werden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf der Kolwiede“ durch neue Festsetzungen ersetzt.



Planzeichenerklärung:

- MI Mischgebiet
- WA Allgem. Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschossflächenzahl
- O Offene Bauweise



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Karteigrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungamt der Stadt Nienburg
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 5.9.1978 Az.: AIII. 23/78.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.8.1980).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Überprüfbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg (Weser) den 2. SEP. 1980

(L.S.)

M. W. M.

Der Rat der Stadt Nienburg (Weser) hat in seiner Sitzung am 29.11.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 2.12.1977. ortsüblich durch „die Tageszeitung „Die Harke“ bekanntgemacht.

Nienburg (Weser) den 29.7.1980

M. W. M.
Stadtdirektor



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Nienburg / Weser Nienburg / Weser, den 29.7.1980.

Xvorher
Stadtbaurat

Der vom Rat der Stadt Nienburg / Weser in der Sitzung vom 29.7.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309: 2-21102.2-29-56/19/80 vom heutigen Tage genehmigt.

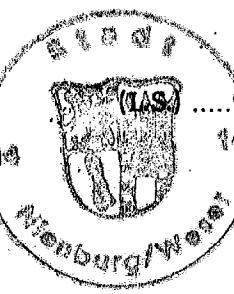
Hannover, den 2.12.1980 Bezirksregierung Hannover Im Auftrage

(L.S.) *gez. H. Harm*

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 21.1.1981 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Nienburg (Weser) den 22.1.1981



M. W. M.
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nienburg (Weser) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29.7.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Nienburg (Weser) den 29.7.1980

D. Dahm
Bürgermeister



M. W. M.
Stadtdirektor

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

ergänzt: 22.1.80 *M. W. M.*
gez. 28.9.78